

## **BILDUNG & ARBEIT**

### **1. Beendigung des Dienstverhältnisses - keine Begrenzung der Entgeltfortzahlung mit dem fiktiven Ende des laufenden Arbeitsjahres**

Der Kläger war bei der Beklagten von 6.3.2019 bis 28.2.2023 als Arbeiter beschäftigt. Das Arbeitsverhältnis endete durch einvernehmliche Auflösung mit 28.2.2023. Die Beendigung erfolgte während eines Krankenstands des Klägers, der von 17.1.2023 bis 14.5.2023 dauerte. Die Beklagte zahlte dem Kläger das Entgelt nur bis einschließlich 5.3.2023 fort.

Der Kläger begehrte eine Entgeltfortzahlung über den 5.3.2023 hinaus bis zur Ausschöpfung der gesetzlichen Höchstdauer für jenes Arbeitsjahr, das am 6.3.2022 begonnen hatte.

Die Vorinstanzen gaben dem Klagebegehren statt.

Der Oberste Gerichtshof bestätigte diese Entscheidungen.

Das Entgeltfortzahlungsgesetz sieht zwar insofern ein „Kontingentsystem“ vor, als der Entgeltfortzahlungsanspruch auf das Arbeitsjahr bezogen ist. Daraus folgt aber nicht, dass der Arbeitnehmer eine Entgeltfortzahlung nur bis zum (fiktiven) Ende seines letzten Arbeitsjahrs beanspruchen könnte. Vielmehr gewährleistet das Gesetz in den darin geregelten Fällen die Ausschöpfung des noch nicht verbrauchten Kontingents des Entgeltfortzahlungsanspruchs für das laufende Arbeitsjahr auch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus.

OGH | 9 ObA 54/24t | 23.7.2024

### **2. Lehrbetriebsförderung rechtzeitig sichern! Antrag auf Basisförderung stellen!**

Ihr Lehrling hat Ende Juli/Ende August in das nächste Lehrjahr gewechselt?

Die Lehrzeit ist zu Ende?

Dann haben Sie als betroffener Lehrbetrieb auch Anspruch auf Basisförderung - je nach Lehrjahr bis zu drei monatliche Bruttolehrlingseinkommen.

Die vorausgefüllten Basisförderanträge erhalten Sie automatisch in digitaler oder analoger Form von der WKOÖ.

**ACHTUNG!** Ist der Förderantrag vier Wochen nach Lehrjahreswechsel bzw. Lehrzeitende noch nicht bei Ihnen eingelangt, nehmen Sie bitte mit den Beraterinnen und Beratern des Referates Lehre.fördern der WKOÖ umgehend Kontakt auf, damit die geltenden Einreichfristen gewahrt bleiben. Zu spät eingelangte Anträge dürfen aufgrund bundesweit geltender Förderbedingungen leider nicht ausbezahlt werden.

Sie möchten Ihre Förderungen DIGITAL abwickeln? Kein Problem!

LOS - Lehre.fördern-Online-Service - einfacher - schneller- sicherer!

Ausgabe 15 | 10.9.2024

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

## **BILDUNG & ARBEIT**

Melden Sie sich unter: [los.wko.at](https://los.wko.at) an und nutzen in Zukunft das digitale Erfassungssystem der Wirtschaftskammern für Ihre Förderungen. Vorausgefüllte Anträge für die Basisförderung, Erwachsenenlehre und erfolgreiche Lehrabschlussprüfung werden Ihnen automatisch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Sie haben Fragen zur Lehrlingsausbildung?

Bei Fragen zu Lehrbetriebsförderung, Ausbildungsplanung, oder Berufsausbildungsgesetz usw. stehen Ihnen erfahrene Berater mit Rat und Tat zur Seite. Vereinbaren sie einen individuellen und kostenlosen Termin in Ihrem Betrieb unter: 05-90909-2010 oder per Mail: [lehre.foerdern@wkoee.at](mailto:lehre.foerdern@wkoee.at).

WKO Oberösterreich

Lehre.fördern

Wiener Straße 150, 4020 Linz

T: 05-90909-2010, F: 05-90909-4089

M: [lehre.foerdern@wkoee.at](mailto:lehre.foerdern@wkoee.at)

W: <http://www.lehre-foerdern.at/>

Ausgabe 15 | 10.9.2024

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

## **BILDUNG & ARBEIT**

### **3. Webinar „Menschen mit Behinderung - inklusive Unternehmen“**

In diesem Webinar „Menschen mit Behinderung - Inklusive Unternehmen“ bekommen Sie einen Überblick über die Grundlagen der Begünstigteigenschaft und erfahren über die Rechtsfolgen des Kündigungsschutzes und über die umfassenden Unterstützungs- und Förderangebote des Sozialministeriumservice.

#### **Programm:**

- Personenkreis
- Beschäftigungspflicht
- Ausgleichstaxe
- Kündigungsschutz
- Diskriminierungsschutz
- Netzwerk Berufliche Assistenz
- fit2work
- Individualförderungen

Wann: Dienstag, 22. Oktober 2024, 9:00 bis 11:00 Uhr

Vortragende: Mag. Günther Widy, Mag.<sup>a</sup> Michaela Schafferhans

Hier geht´s zur [Anmeldung](#).

Weitere Informationen zum Thema finden sie [hier](#).

Ausgabe 15 | 10.9.2024

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

## **BILDUNG & ARBEIT**

### **4. Stolpersteine im Arbeitsrecht**

Vom Stelleninserat bis hin zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses können viele rechtliche Stolperfallen auftreten. Wie muss ein Stelleninserat korrekt erstellt werden oder welche Nachweise kann ich verlangen, wenn meine Mitarbeiter:in erkrankt? Ziel des Seminars ist es, diese Stolperfallen vorzeitig zu erkennen und nach den gesetzlichen Möglichkeiten optimal zu handeln!

- Diskriminierungsfallen bei Stelleninseraten und Bewerbungsgesprächen vermeiden
- Rechtssichere Klauseln in Arbeitsverträgen (insbesondere Ausbildungskostenrückerstattung und Konkurrenzkláuseln)
- Zweifelhafte Krankenstände oder Dienstverhinderungen - was kann man dagegen tun?
- Rechtssicheres Urlaubsmanagement
- Fallen bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen und Tipps zu deren Vermeidung
- Karenz und Elternteilzeit
- ... und vieles mehr!

Termin/Ort: Dienstag, 1.10.2024: 16:00 - 18:00 Uhr | Online

Trainerin: Mag. Birgit Thalmann, WKOÖ

Preis: 79,00,-- für WKOÖ-Mitglieder

[Hier](#) geht's zur Anmeldung.

## ENERGIE

### 1. Forderungen des Themenbereichs Energie & Klima

Die oberösterreichische Industrie steht vor der Herausforderung, die Energiewende zu unterstützen, ohne ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. Die österreichische Bundesregierung ist gefordert, die ambitionierten Klimaziele in eine energiepolitische Strategie zu überführen, die sowohl Klimaschutz als auch einen starken Industriestandort sicherstellt.

- **Versorgungssicherheit:** Die Industrie fordert von der Bundesregierung einen gezielten und ausgewogenen Ausbau erneuerbarer Energien wie Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft. Priorität muss der Ausbau der Stromnetz-Infrastruktur haben, um eine zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus sind klare Rahmenbedingungen für den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur notwendig. Die Sicherung von Speicherkapazitäten im Bereich von Strom und Gas, sowie eine stabile Erdgasversorgung sind unerlässlich, um während der Transformation hin zu einem klimaneutralen Energiesystem die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
- **Leistungsfähige Energie:** Um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, fordert die Industrie wettbewerbsfähige Energiepreise. Die Bundesregierung wird aufgefordert, nationale Alleingänge bei Energie- oder CO<sub>2</sub>-Steuern zu vermeiden und eine tiefere Integration in den europäischen Energiemarkt zu fördern. Zudem muss die Strompreiskompensation (SAG) bis 2030 ausgeweitet werden.
- **Planungssicherheit:** Die Bundesregierung muss stabile regulatorische Rahmenbedingungen schaffen, die es der Industrie ermöglichen, Klimaziele zu erreichen, ohne ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. Dazu gehört auch die konsequente Umsetzung einer Carbon Management Strategie sowie die Bereitstellung von Förderungen, die die Transformation aktiv unterstützen.

[Zum Forderungspapier](#)

### 2. Energietag 2024 - Ist die Energiewende auf Kurs?

**Energietag 2024: Sicher, leistbar, klimaneutral - Ist die Energiewende auf Kurs?**

Am **15. Oktober 2024** lädt die Sparte Industrie der Wirtschaftskammer Oberösterreich Sie zum **Energietag 2024** ein, der sich mit einer der dringlichsten Fragen unserer Zeit beschäftigt: „**Ist die Energiewende auf Kurs?**“. Ab 15:30 Uhr werden im **Julius-Raab-Saal** in Linz Spitzenvertreterinnen und -vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft über die Herausforderungen und Chancen der Energiewende diskutieren.

#### TOP-Speaker:

- **DI Mag. (FH) Gerhard Christiner**, Vorstandssprecher der Austrian Power Grid, wird darüber sprechen, wie Österreich eine **sichere und leistbare Energiewende** erreichen kann. Sein Unternehmen ist maßgeblich daran beteiligt, die Zukunft der österreichischen Energieversorgung zu gestalten.

## ENERGIE

- **Univ.-Prof. MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.**, Professor für Steuerrecht und nachhaltige Steuerpolitik an der Universität für Weiterbildung Krems, beleuchtet die **wirtschaftlichen Auswirkungen** der Energiewende. Er gibt wertvolle Einblicke in die Balance zwischen Klimaschutz und wirtschaftlichem Wachstum.
- **Mag. Siegfried Nagl**, Energie-Sonderbeauftragter der Wirtschaftskammer Österreich, präsentiert den **WKO-Energiemasterplan** für eine klimaneutrale Zukunft und erklärt, wie dieser Plan die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft stärkt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, mehr über die **Zukunft der Energieversorgung** in Österreich zu erfahren.

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder Beratungsformat im Vorfeld der Veranstaltung an. Sichern Sie sich einen Termin für ein persönliches Gespräch mit einer Expertin. bzw. einem Experten zu Ihren Fragestellungen rund um das Thema Energie.

[Zur Einladung](#)

[zu den Beratungsformaten](#)

### **Anmeldung und Teilnahme:**

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung bis zum **8. Oktober 2024** ist erforderlich.

Melden Sie sich jetzt an: [www.wk-events.at/wko/energietag2024](http://www.wk-events.at/wko/energietag2024)

### **3. Vorstellung des Themenbereichs Energie & Klima**

Der Bereich Energie & Klima setzt sich für eine stabile und wettbewerbsfähige Energieversorgung der oberösterreichischen Industrie ein. Im Fokus stehen dabei die Themen Versorgungssicherheit, leistbare Energiepreise und Planungssicherheit während der Transformation.

**Versorgungssicherheit** ist entscheidend für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Oberösterreich. Die Energiewende wird auch in Zukunft die Rahmenbedingungen für die Industrie grundlegend verändern. Daher setzen wir uns für einen ausgewogenen Ausbau von erneuerbaren Energien wie Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft sowie die Priorisierung des Stromnetzausbaus ein. Zusätzlich versuchen wir die Themenbereiche der zukünftigen Wasserstoffinfrastruktur und die Sicherung von Gasspeicherkapazitäten zu adressieren. In diesem Zusammenhang wurde in Zusammenarbeit mit dem Energieinstitut der JKU ein Tool zur Prüfung des Einsatzes von Wasserstoff und möglicher Alternativen entwickelt und ein Positionspapier zum Thema klimaneutraler Wasserstoff erstellt.

**Leistbare Energie** ist ein Schlüsselfaktor für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts, besonders für die energieintensive Industrie. Um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern, treten wir gegen nationale Alleingänge bei Energie- und CO<sub>2</sub>-Steuern ein und fordern die Weiterentwicklung des gesamteuropäischen Strommarkts. Hierzu erarbeiten wir mit Experten ein Positionspapier zur Strompreiszonentrennung zwischen Österreich und Deutschland.

## **ENERGIE**

**Planungssicherheit** ist für Investitionsentscheidungen der Industrie essenziell. Stabile Rahmenbedingungen sind notwendig, um die kostenintensive Transformation zur Klimaneutralität erfolgreich zu gestalten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Industrie bei diesem Wandel unterstützt und mit erreichbaren, klaren regulatorischen Vorgaben geleitet wird.

### **4. Neues Hydrogen Industrial Inland Valley**

Oberösterreich, Steiermark und Kärnten haben gemeinsam das "Hydrogen Industrial Inland Valley" ins Leben gerufen, das von der EU gefördert werden soll. Nun beginnen die Verhandlungen, um ab Anfang 2025 mit 20 Mio. Euro Start-Förderung das europaweit erste industriell geprägte Wasserstoff-Valley umzusetzen. Mit Investitionen von 578 Millionen Euro soll der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur zur Dekarbonisierung der Industrie in den drei Bundesländern vorangetrieben werden. Bis 2030 sollen 17 Projekte umgesetzt werden, darunter Elektrolyseanlagen zur Erzeugung von grünem Wasserstoff für Industriezweige wie Stahl, Chemie und Zement.

Weitere Infos [hier](#).

### **5. Vorstellung zweiter Zwischenbericht Marktkonzentration und Preisentwicklungen auf den österreichischen Strom- und Gasmärkten**

Der Zwischenbericht der Taskforce, erstellt von E-Control und der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB), analysiert die Marktkonzentration und Preisentwicklungen auf den österreichischen Strom- und Gasmärkten nach der Energiekrise 2022. Im zweiten Zwischenbericht wurden folgende Schwerpunkte behandelt:

- Eine Analyse der Marktkonzentration bei Gas und ein Update zu Strom,
- Auswertung der Rückmeldungen der Energieversorgungsunternehmen (EVUs) zum Fragebogen der Taskforce,
- Beschaffungsstrategien für Energie,
- Preisentwicklungen am Endkund:innen- und Großhandelsmarkt für Haushalte und Kleinunternehmen,
- Wechselverhalten der Konsument:innen sowie
- rechtliche Entwicklungen und Themen betreffend den Stromkostenzuschuss.

Der Bericht kritisiert, dass die Wettbewerbssituation weiterhin eingeschränkt sei, insbesondere durch hohe Marktkonzentrationen und extreme Preisschwankungen. Trotz einer leichten Entspannung der Großhandelspreise bleiben viele Konsumentenpreise erhöht.

Zur Pressemeldung: [Link](#)

## ENERGIE

### 6. Neues über die strittige Verrechnung von Netzzutrittsentgelten

Der Verband Photovoltaic Austria stellt auf seiner Website kompakt Informationen zur strittigen Verrechnung von Netzzutrittsentgelten bereit. Zudem werden mögliche weitere Schritte für Anlagenbetreiber aufgezeigt.

Beim Anschluss von PV-Anlagen mit einer Kapazität **über 20 kW** nimmt der Netzbetreiber derzeit keine Rücksicht auf Netzzutrittskosten, die für die Herstellung des Strombezugs bereits bezahlt worden sind. Betreiber von PV-Anlagen werden dadurch doppelt zur Kasse gebeten.

Dieses Vorgehen ist aus Sicht des Verbandes unzulässig. Die E-Control, das Handelsgericht Wien und das Oberlandesgericht Wien bestätigten diese Rechtsansicht bereits; die entsprechende Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ist noch ausständig.

Zur Website: <https://pvaustria.at/rueckforderung-netzzutrittsentgelt/>

### 7. Bandschutzleitfaden für PV-Branche veröffentlicht

Der Verband Photovoltaic Austria hat einen Leitfaden zum Thema Bandschutz bei Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher vorgestellt. Der Leitfaden richtet sich sowohl an planende Unternehmen, PV-Anlagenerrichter\*innen sowie Sachverständige und fasst die wichtigsten brandschutztechnischen Vorgaben zusammen.

Nähere Informationen unter <https://pvaustria.at/brandschutztechnische-vorgaben/>

### 8. Veranstaltungstipps zu Erneuerbare Gase

#### Fachexkursion „Holzgas und Biogas“

Am 12. September 2024 bietet die Servicestelle für Erneuerbare Gase (SEG) eine ganztägige Fachexkursion an, bei der Sie tiefgehende Einblicke in eine Holzvergasungsanlage sowie eine Biogasanlage erhalten. Diese Exkursion führt Sie zu den Betrieben in St. Michael/Liesingtal und zur Brauerei Göss. Beide Standorte zeigen eindrucksvoll, wie erneuerbare Energien effizient genutzt werden können.

**Datum:** 12. September 2024

**Zeit:** 9:30 - ca. 15:30 Uhr

#### Fachexkursion „Innovative Zukunftstechnologien“

Am 8. Oktober 2024 führt die Servicestelle für Erneuerbare Gase SEG eine weitere Fachexkursion zu zwei innovativen Standorten der RAG Austria AG durch. Im RAG Energy Valley in Kremsmünster

AUSGABE 15 | 10.9.2024

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

## **ENERGIE**

erleben Sie die Zukunftstechnologie der Methan-Elektrolyse (bzw. Pyrolyse), und in Gampern erfahren Sie mehr über das zukunftsweisende Projekt „Underground Sun Storage 2030“.

**Datum:** Dienstag, 8. Oktober 2024

**Zeit:** 9:45 - ca. 17:00 Uhr

### **Fachexkursion „Renewable Gas Field“**

Am 29. Oktober 2024 findet eine Fachexkursion zu „Renewable Gas Field“ statt. Das Forschungsprojekt verfolgt einen ganzheitlichen Power-to-Gas Ansatz, bei dem aus erneuerbarem Strom durch Elektrolyse grüner Wasserstoff erzeugt wird und eine zweistufige katalytische Methanisierung erfolgt. Sie erhalten einen Einblick in die Wasserstoffherzeugung durch Elektrolyse und Kopplung an die lokale PV-Anlage im MW-Bereich.

**Datum:** Dienstag, 29. Oktober 2024

**Zeit:** 9:45 - ca. 16:00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie unter [Link](#)

## **9. Risikobewertung für Österreich hinsichtlich Nachhaltigkeit von forstwirtschaftlicher Biomasse gemäß RED II 2018/2001 veröffentlicht**

Die Ergebnisse der Risikobewertung für feste forstwirtschaftliche Biomasse aus Österreich sind nun bei nationalen Stellen und einem anerkannten Zertifizierungssystem (konkret: SURE) online. Sie ist auf der Website des Bundesamtes für Wald bzw. von SURE abrufbar:

<https://www.bundesamt-wald.at/forstwirtschaftliche-biomasse/risikobewertung.html>

<https://sure-system.org/de/dokumente.html#risikobewertungen>

Die Risikobewertung beinhaltet im Anhang II auch die Selbsterklärung nach § 7 der „Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung“ - NFBioV .

Das Formular der RED II Selbsterklärung wurde auf der Website des Waldverbandes aktualisiert und ist dort jetzt mit BFW Logo erhältlich. Es entspricht nun jener Version im Anhang der Risikobewertung. Link dazu <https://www.waldverband.at/wp-content/uploads/2024/08/Formular-REDII.pdf>

## **10. APG Konsultation - Modalitäten für Regelreserveanbieter in Österreich Version 1.5**

Die vermehrten hohen Regel- und Ausgleichsenergiepreisspitzen, die seit der Inbetriebnahme der Sekundärregelenergieplattform PICASSO und der damit einhergehenden Einführung des Grenzpreisverfahrens (Marginal Pricing) aufgetreten sind, veranlassten die europäischen

## ENERGIE

Übertragungsnetzbetreiber (TSOs) und die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER), die Möglichkeit einer elastischen Nachfrage zu schaffen.

Mit der gem. Entscheidung der ACER vom 5. Juli 2024 genehmigten zweiten Anpassung des Umsetzungsrahmens für die europäische Sekundärregelenergieplattform (gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2017/2195 vom 23. November 2017 zur Festlegung einer Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem) wurden Bedingungen zur Umsetzung und Anwendung einer Elastischen Nachfrage festgelegt.

Die entsprechenden Anpassungen der Modalitäten für Regelreserveanbieter in Österreich stehen von **2.9.2024-30.9.2024** zur Konsultation; die Dokumente finden Sie auf der [APG Homepage](#).

Kommentare können bis 30.9.2024 an [marketoperations@apg.at](mailto:marketoperations@apg.at) übermittelt werden.

## STEUERN UND FINANZEN

### 1. Österreich verfügt über ein weitreichendes Ökosteuersystem!

Österreich verfügt über ein weitreichendes Ökosteuersystem, welches nicht nur den Verbrauch von Energieträgern, sondern auch eine Fülle an weiteren wirtschaftlichen Vorgängen mit ökologischer Relevanz besteuert. Die österreichische Ökobesteuerung verzeichnet einen kontinuierlichen Anstieg und hat sich seit dem Jahr 1995 nominell mehr als verdoppelt.

Seit 2011 wurden allein im Rahmen der Ökosteuerlegistik mehr als 30 Steuererhöhungen zur Ökologisierung des Steuersystems umgesetzt - dies in den Bereichen Flugabgabe, EU-Emissionszertifikatehandel, CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, motorbezogene Versicherungssteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Energieabgabenvergütung. Neben einer Verschärfung der Steuerlegistik wurden auch wichtige positive Steueranreize innerhalb der Ökosteuern gesetzt wie z.B. die Elektrizitätsabgabebefreiung für aus erneuerbaren Energieträgern selbst erzeugte und selbst verbrauchte elektrische Energie.

Österreich hat bereits vor der Einführung der CO<sub>2</sub>-Steuer im Jahr 2022 über 14 Mrd. Euro aus CO<sub>2</sub>- bzw. ökologierelevanten Abgaben und Gebühren eingenommen. Die Mineralölsteuer machte etwa über 4 Mrd. Euro aus, die motorbezogene Versicherungssteuer, die sich teilweise nach der CO<sub>2</sub>-Belastung bemisst, mehr als 2,5 Mrd. Euro. Dazu kommen noch Energieabgaben (Kohle-, Erdgas- und Elektrizitätsabgabe) sowie zahlreiche weitere Abgaben, wie die Normverbrauchsabgabe, die Flugabgabe, die Zulassungsgebühr, die Kraftfahrzeugsteuer, aber auch Naturschutzabgaben, der Altlastenbeitrag oder die LKW-Maut. Das ist wohl auch mit ein Grund, warum der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Österreich von 2005 bis 2022 um etwa 21 Prozent gesunken ist und Österreich eine der CO<sub>2</sub>-ärmsten Wirtschaftsnationen ist (CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro eine Millionen Euro BIP).

In einer Analyse der Wirtschaftskammer wird die Stellung der österreichischen Ökobesteuerung sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext erläutert. Dabei wird auch auf standortpolitische Herausforderungen eingegangen. Weiters werden daraus abzuleitende Schlussfolgerungen für die österreichische Ökobesteuerung aufgezeigt.

Die Analyse finden Sie unter folgendem [Link](#).

## STEUERN UND FINANZEN

### 2. Webinar: Steuerupdate zu CO<sub>2</sub>-Steuer und CBAM

Was muss mein Betrieb beachten?

Termin: Donnerstag, 19.9.2024 von 15:00 - 16:30 Uhr

Ort: Online

Im Rahmen unseres Webinars möchten wir Ihnen einen Überblick über bedeutsame Änderungen im Bereich nationale CO<sub>2</sub>-Steuer und CBAM geben. Im Mittelpunkt des Webinars stehen folgende Themen:

#### Nationale CO<sub>2</sub>-Steuer

- Überblick über aktuelle gesetzliche Änderungen
- Neuregelung Entlastungsmaßnahmen von der nationalen CO<sub>2</sub>-Steuer
  - Unter welchen Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Entlastung von der nationalen CO<sub>2</sub>-Steuer?
  - Welche Unternehmen können eine Entlastung beantragen?
  - Wie berechnet sich die Höhe des Vergütungsanspruchs?
  - Wie bzw wann kann ein Vergütungsanspruch geltend gemacht werden?

#### CBAM

- Verwendung von tatsächlichen Werten anstelle von Standardwerten ab Q3 2024
- Zweifelsfälle aus der Praxis
- Aktuelle Informationen der Zollverwaltung und der EU-Kommission

#### Vortragende:

Univ.-Prof. Thomas Bieber, JKU Linz

Dr. Jutta Niedermair, LeitnerLeitner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

MMag. Dr. Peter Pichler, LeitnerLeitner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

## STEUERN UND FINANZEN

### 3. Grenzüberschreitender Personaleinsatz & Verrechnungspreise

HomeOffice, Teleworking und Workation - die Arbeitswelt wird internationaler und die damit verbundenen steuerlichen Implikationen komplexer - insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten. Auswirkungen ergeben sich sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber, welche sowohl die fremdübliche konzerninterne Verrechnung als auch die Vermeidung ausländischer Betriebsstätten im Auge behalten müssen.

#### Implikationen auf Seite des entsandten Arbeitnehmers:

- Formen der Entsendung und ihre Auswirkungen auf die Besteuerung der Mitarbeiter:innen - (Teil-)Entsendung/ befristete Konzernversetzung/Contract Split
- Arbeit im Home-Office
- Vorliegen eines „wirtschaftlichen“ Arbeitgebers?

#### Implikationen auf Seite des Arbeitgebers:

- Richtige Abbildung der Entsendung im Rahmen der Verrechnungspreise (Abgrenzung zwischen Aktiv- und Passivleistung)
- Betriebsstättenrisiken des Arbeitgebers bei Personalentsendungen erkennen und vermeiden
- Doppelfunktionen von Führungskräften im In- und Ausland: welche Probleme stellen sich?
- Neue Arbeitsmodelle - Home-Office, Teleworking und Workation

**Termin/Ort:** Di, 8.10.2024, 15:00 - 17:30 Uhr, WIFI Linz

#### Trainer:

Mag. Thomas Kiesenhofer, LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dr. Clemens Nowotny, LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

**Preis:** EUR 89,- für WKOÖ-Mitglieder; EUR 119,- für Nicht-WKOÖ-Mitglieder

**Anmeldung:** <https://online.wkooe.at/UAK/2025-657>

## TECHNOLOGIE

### 1. Green Deal - Förderinstrumente für die OÖ-Industrie

#### Aktualisierung der Förderbroschüre

Unternehmen, die Forschungs- oder Investitionsprojekte zur Bewältigung der „Green Transition“ umsetzen, finden eine hoch attraktive Förderlandschaft auf regionaler, nationaler und EU-Ebene vor. Die Förderkulisse unterliegt einer großen Dynamik und es werden laufend neue Förderinstrumente angeboten. Um Ihnen einen raschen Überblick zu verschaffen, haben wir eine Broschüre in Auftrag gegeben, welche die maßgeblichen Förderinstrumente mit Relevanz für Ihre Unternehmen zusammenfasst und quartalsweise aktualisiert wird.

[Hier](#) finden Sie die aktuelle Broschüre.

### 2. Get-Together im Rahmen der Ausstellung „Smarte Oberflächen“ der Oö. Zukunftsakademie

Die Oö. Zukunftsakademie lädt herzlich zu einem Get-Together im Rahmen der Ausstellung „Smarte Oberflächen“ ein.

Diese Veranstaltung richtet sich an alle, die an innovativen Zukunftsthemen interessiert sind, und bietet eine einzigartige Gelegenheit, sich über die neuesten Entwicklungen im Bereich smarter Oberflächen auszutauschen. Die Ausstellung umfasst faszinierende Bilder und Objekte, die von ultradünnen, dehnbaren Solarfolien über nanostrukturierte Kunststoffe bis hin zu smarten Oberflächen in der Kunst und speziellen Folierungen reichen.

**Wann:** 19.9.2024 ab 17:00 Uhr

**Wo:** Tabakfabrik Linz | Haus Casablanca | 1. Stock

Weitere Informationen zur Ausstellung und die Möglichkeit zur Anmeldung finde Sie [hier](#).

AUSGABE 15 | 10.9.2024

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4211

## TECHNOLOGIE

### 3. Test before Invest - Reloaded 2024

Die österreichischen EDIHs (European Digital Innovation Hubs) laden gemeinsam mit dem FMTI (Fachverband Metalltechnische Industrie) und der Industriellenvereinigung (IV) zur Informationsveranstaltung: „Test before invest - reloaded“ für Unternehmer\*innen in die Wirtschaftskammer Österreich.

Damit geht das Event nach einem erfolgreichen Auftakt im vergangenen Jahr heuer in die zweite Runde und widmet sich diesmal schwerpunktmäßig dem Thema Datenmanagement.

Mit erfahrenen Expert\*innen und modernster Infrastruktur unterstützen die EDIHs Unternehmen bis 3.000 Beschäftigte bei der Umsetzung ihrer Digitalisierungsprojekte und das bis zu 100 Prozent gefördert und völlig unbürokratisch.

**Wann:** 25.9.2024 ab 13:30 Uhr

**Wo:** Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstrasse 63 | 1045 Wien | Saal 6

Das Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

### 4. EU-Workshop “Stakeholders dialogue on EU standardisation process for quantum technologies”

Das Europäische Komitee für elektrotechnische Normung lädt zu einem hybriden Workshop zum Thema Quantentechnologien.

Ziel des Workshops ist die Abbildung der Interessen und Bedürfnisse aller interessierter Kreise aus Wirtschaft, Forschung und Innovation zu den Themen Quantum Computing & Simulation, Quantum communication und Quantum metrology, sensing and enhanced imaging in der Normung. Eine Basis für die Diskussion bildet die Europäische Quanten-Roadmap.

Auch das Thema Bildung und Ausbildung im Bereich Quantentechnologien wird ein Thema sein. Daher wird auch die Teilnahme von Hochschulen und Unternehmen mit einer entsprechenden Spezialisierung angeregt.

**Wann:** am 1.10. 2024 ab 9:00 Uhr

**Wo:** Hybrid | Online oder Aula Adrianea | Horti Sallustiani | Piazza Sallustio 21 | 00187 Roma

Die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Das Programm finden Sie [hier](#).

## TECHNOLOGIE

### 5. Eisen als günstiger Wasserstoffspeicher

ETH-Forschende verwenden Eisen, um Wasserstoff sicher und langfristig zu speichern. Die Technologie könnte in Zukunft für die saisonale Energiespeicherung eingesetzt werden.

Um Wasserstoff besser speichern zu können, stützen sich die Forschenden der ETH Zürich auf das Eisen-Dampf-Verfahren, das bereits seit dem 19. Jahrhundert bekannt ist. Wenn in den Sommermonaten zu viel Solarstrom vorhanden ist, kann damit Wasser aufgespalten werden, um Wasserstoff zu erzeugen. Dieser Wasserstoff wird in einen 400 °C heißen Edelstahlkessel geleitet, der mit natürlichem Eisenerz gefüllt ist. Dort entzieht der Wasserstoff dem Eisenerz den Sauerstoff, wodurch elementares Eisen und Wasser entstehen.

Dieser chemische Prozess gleicht dem Aufladen einer Batterie. So kann die Energie des Wasserstoffs fast verlustfrei über lange Zeit als Eisen und Wasser gespeichert werden. Wird die Energie im Winter wieder benötigt, wird der Prozess umgekehrt, es wird heißer Wasserdampf in den Kessel geleitet, wodurch aus dem Eisen und Wasser wieder Eisenoxid und Wasserstoff entstehen. Der Wasserstoff kann dann in einer Gasturbine oder Brennstoffzelle in Strom oder Wärme umgewandelt werden.

Um für den Entladevorgang möglichst wenig Energie zu verbrauchen, wird die Abwärme der Reaktion genutzt, um den Wasserdampf zu erzeugen.

Der große Vorteil der Technologie ist, dass das Ausgangsmaterial Eisenerz in großen Mengen zur Verfügung steht. Es ist davon auszugehen, dass weltweit große Eisenerz-Speicher gebaut werden könnten, ohne den Weltmarktpreis von Eisen substanziell zu beeinflussen.

Auch der Kessel, in dem die Reaktion stattfindet, muss keine besonderen Sicherheitsauflagen erfüllen. Die Reaktion läuft unter normalem Druck ab und die Speicherkapazität steigt mit jedem Zyklus. Der skalierbare Kessel mit Eisenoxid kann für beliebig viele Speicherzyklen wiederverwendet werden. Dies macht die Speichertechnologie rund zehn Mal günstiger als bestehende Verfahren.

Die technische Machbarkeit der Speichertechnologie haben die Forschenden anhand einer Pilotanlage am Campus Höggerberg demonstriert. Diese besteht aus drei 1,4 Kubikmeter großen Edelstahlkesseln, die die Forschenden mit jeweils zwei bis drei Tonnen am Markt erhältlichen, unbehandeltem Eisenerz gefüllt haben.

Diese Pilotanlage kann langfristig rund zehn Megawattstunden Wasserstoff speichern, daraus werden nach derzeitigem Stand der Technik vier bis sechs Megawattstunden Strom. Dies entspricht dem Strombedarf von drei bis fünf Einfamilienhäusern in den Wintermonaten.

## TECHNOLOGIE

### **6. Erstmals Windrad direkt mit zwei Elektrolyseuren verbunden - für Wasserstoff-Erzeugung ohne Stromnetz-Anschluss**

Das Wasserstoff-Leitprojekt H2Mare des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hat erfolgreich eine Windenergieanlage an zwei Elektrolyseure angeschlossen. Dies ermöglicht es, Wasserstoff direkt an Offshore-Anlagen zu erzeugen.

Auf See sorgt stark und stetig wehender Wind für beste Bedingungen zur Erzeugung erneuerbaren Stroms. Wenn sich dieser direkt für die Produktion von Grünem Wasserstoff nutzen ließe, könnte das die Kosten gegenüber der Wasserstoffproduktion an Land deutlich senken. Denn so entfallen nicht nur die Kosten für eine aufwendige Netzanbindung, sondern auch die Energieverluste infolge der zusätzlichen Umwandlungsprozesse.

Dafür müssen Windrad und Elektrolyseur zur Wasserstoff-Erzeugung allerdings möglichst direkt elektrisch miteinander verbunden werden. Klingt leicht in der Theorie, ist praktisch allerdings hochkomplex. Die schwankende Stromversorgung als Basis des gesamten nachfolgenden Umwandlungsprozesses inklusive der Wasseraufbereitung und der regelungstechnischen Abstimmung des Systems gehören zu den größten Herausforderungen für die Entwicklungsingenieurinnen und -ingenieure. Doch genau das passiert jetzt erstmals in einer Versuchsanlage im Megawatt-Maßstab.

Um die direkte Kopplung und ihre Folgen praktisch zu testen, hat das H2Mare-Projekt OffgridWind im dänischen Floe eine entsprechende Anlage - zunächst an Land - errichtet. Dort hat H2Mare-Projektpartner Siemens Gamesa zwei Elektrolyseure zur Wasserstoff-Herstellung so mit der Windkraftanlage verbunden, wie das später auch auf hoher See stattfinden soll. Mit diesem Aufbau kann das Projektteam auch die Umschaltung zwischen zwei Systemen testen.

Die Rückwirkungen auf die Steuerung lassen sich mit diesem Aufbau erkennen, weiter beurteilen und gegebenenfalls anpassen, da dies auch auf See einer der kritischen Aspekte sein wird.

In den kommenden Monaten untersucht H2Mare nun, wie sich die schwankende Stromproduktion auf die Funktionsweise der Anlage auswirkt.

Wie ein Windrad mit integrierter Wasserstoff-Produktion aussehen würde, hat H2Mare ebenfalls bereits analysiert: In Zukunft könnten alle notwendigen Anlagen auf einer Plattform direkt an einem Offshore-Windrad untergebracht sein.

Ausgabe 15 | 10.9.2024

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

### **1. Erhöhung der OÖ. Landschaftsabgabe**

Das Oö. Landschaftsabgabegesetz legt die Höhe der indexgebundenen Landschaftsabgabe pro Tonne gewonnenen und verwerteten mineralischen Rohstoff fest.

Die Höhe der Landschaftsabgabe beträgt ab dem 1. Jänner 2025 20,14 Cent pro Tonne gewonnenen und verwerteten mineralischen Rohstoffs. Die Abgabebehörde ist die Landesregierung. Die Tarifänderung wurde am 29. August 2024 kundgemacht und wird wirksam mit 1. Jänner 2025.

Nähere Details: [Umweltnews](#)

### **2. Fluorierte Treibhausgase: Format und Kennzeichnung von bestimmten Erzeugnissen und Einrichtungen**

Mit 23.9.2024 tritt die Durchführungsverordnung (EU) 2024/2174 in Kraft mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2024/573 hinsichtlich des Formats der Kennzeichnungen von bestimmten Erzeugnissen und Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten, und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2068.

Betroffen sind alle Unternehmen, die Erzeugnisse, Einrichtungen oder Produkte, die fluorierte Treibhausgase enthalten, in Verkehr bringen, wie z.B. Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen, Brandschutzeinrichtungen, Elektrische Schaltanlagen, diverse Behältnisse.

Die Durchführungsverordnung gibt nähere Details über Umfang und Art der jeweils erforderlichen Kennzeichnungen wieder.

Details zu den Kennzeichnungsvorgaben und Links zu den Verordnungen in den [Umweltnews](#).

Ausgabe 15 | 10.9.2024

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

### **3. Berichtsformate fluorierte Treibhausgase**

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2195 wurde die Form der Übermittlung der Berichte über Angaben gemäß Artikel 26 der Verordnung (EU) 2024/573 über fluorierte Treibhausgase geregelt.

Mit [Artikel 26](#) der Verordnung (EU) 2024/573 wurden neue Berichtspflichten für Hersteller, Einführer, Ausführer und bestimmte Verwender fluoriierter Treibhausgase festgelegt.

Insbesondere wurde die Liste der Gase, Einrichtungen, die diese Gase enthalten, und Tätigkeiten in Verbindung mit diesen Gasen erweitert. Im Anhang wurde das Format zur Erfüllung der Berichtspflichten veröffentlicht. Der Bericht muss von einem unabhängigen Prüfer (registriert im F-Gas-Portal) bestätigt werden.

Details und Links -> [Umweltnews](#)

### **4. Veröffentlichung 2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2023**

Mit BGBl. II Nr. 234/2024 wurde die 2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2023 veröffentlicht.

Die Änderungen betreffen die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich (AMAG - Störfallbecken Nord und AMAG - Lochnerfeld) und Steiermark. Damit erfolgen die Ausweisung weiterer Altlasten, die Festlegung der Prioritätenklasse, die Änderung der Prioritätenklassen als „gesichert“ bzw. „saniert“ bei Altlasten und Änderungen bei den Grundstücksnummern, der Katastralgemeinde oder des Bezirkes. Letztere sind in der nachstehenden Aufstellung nicht berücksichtigt.

Details zu den einzelnen Standorten sind unter <https://altlasten.gv.at/atlas/verzeichnis.html> abrufbar.

Weitere Infos in den [Umweltnews](#).

### **5. Neuverordnung Naturschutzgebiet Almsee und seine Umgebung**

Mit der Neuverordnung ([LGBl. Nr. 74/2024](#)) des Naturschutzgebietes „Almsee und seine Umgebung“ in den Gemeinde Grünau erfolgt eine Vergrößerung des Gebietes und eine erforderliche rechtliche Anpassung an das Oö. Naturschutzgesetz.

Die Verordnung wurde am 29. August 2024 kundgemacht und tritt am 30. August 2024 in Kraft. Die bislang geltende Naturschutzgebietsverordnung Almsee und Umgebung (LGBl. Nr. 33/2013) tritt außer Kraft.

Nähere Details: [Umweltnews](#)

Ausgabe 15 | 10.9.2024

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

### **6. Begutachtung: Änderung der Oö Artenschutzverordnung (Kormoran)**

das Land Oberösterreich hat einen Entwurf einer [Änderung der Oö. Artenschutzverordnung](#) samt [Erläuterungen](#) zur Begutachtung vorgelegt. Damit sollen die Sonderbestimmungen betreffend den Kormoran (§ 8) iVm Anlage 4 (Kormoran-Abschüsse - Erhebungsbogen Oberösterreich) geändert werden.

Das durch die Oö Artenschutzverordnung bisher geregelte Management führt keinesfalls zu einer Abnahme der Anzahl der Kormorane. Bei konstanten bzw. je nach Zeithorizont auch zunehmenden Kormoranbeständen steht ein überwiegend abnehmender Äschenbestände gegenüber.

Allfällige Stellungnahmen müssten bis spätestens Mittwoch, 9. Oktober 2024, im Umweltservice (E [umweltservice@wkoee.at](mailto:umweltservice@wkoee.at)) einlangen, damit diese im laufenden Begutachtungsverfahren Berücksichtigung finden können.

Nähere Details: [Umweltnews](#)

Ausgabe 15 | 10.9.2024

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

### **7. Begutachtung: AEV Oberflächenbehandlung und AEV Druck-Foto**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat den Entwurf einer Novelle der AEV Oberflächenbehandlung und AEV Druck-Foto zur Begutachtung ausgesendet.

Die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) in Bezug auf die Behandlung von Oberflächen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, einschließlich der Konservierung von Holz und Holzzeugnissen mit Chemikalien (im Folgenden: BVT-STS-Schlussfolgerungen) wurden mit Durchführungsbeschluss der Kommission vom 22. Juni 2020 (ABl. L 414 vom 09. Dezember 2020, S. 19) veröffentlicht. Im nun vorliegenden Entwurf einer Änderung der Verordnung zur Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Behandlung von metallischen Oberflächen (BGBl. II Nr. 44/2002 idgF, im Folgenden: AEV Oberflächenbehandlung) und der Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus grafischen oder fotografischen Prozessen (BGBl. II Nr. 45/2002 idgF, im Folgenden: AEV Druck - Foto) werden die Vorgaben der BVT-STS-Schlussfolgerungen national umgesetzt.

[Entwurf](#)

[Erläuterung](#)

[TGÜ](#)

[Vorblatt](#)

Die Stellungnahmefrist ist vom BML knapp bemessen. Ihre allfällige Rückmeldung übermitteln Sie bitte bis spätestens **18. September 2024** an [industrie@wkoee.at](mailto:industrie@wkoee.at).

AUSGABE 15 | 10.9.2024

## SONSTIGES

### 1. Neue Flugverbindung Linz - Frankfurt

Ab dem 28. Oktober 2024 bekommt der Flughafen Linz durch Austrian Airlines eine neue Flugverbindung zwischen Linz und Frankfurt.

Vorteile für die Kunden:

- Strecke wird im Star Alliance Verbund geflogen (Codeshare Austrian / Lufthansa)
- 3x täglich bedeutet sehr gute Anbindung an die Kurz-, Mittel- und Langstrecken-Knoten in Frankfurt, sowohl für inbound als auch outbound Verkehr
- Damit besteht für Geschäftsreisende aber auch Touristen eine sehr gute Möglichkeit, eine Vielzahl von innerdeutschen, aber auch kontinentalen und interkontinentalen Anschlussflügen zu nutzen.
- Tagesrandverbindung bietet Lokalpassagieren zudem optimale Flugzeiten für eintägige Frankfurtreisen.
- Die Verbindung ist Bestandteil des Miles & More Programms, sodass Vielflieger von den zahlreichen Vorteilen des Prämienprogramms profitieren.

Weitere Details finden Sie im [Fact Sheet](#).

### 2. Sie finden uns jetzt auch auf LinkedIn!

Nach intensiver Vorbereitung freuen wir uns, unsere Unternehmensseite der sparte.industrie der WKOÖ nun offiziell auf [LinkedIn](#) präsentieren zu können!

Unsere Leidenschaft und unser Fokus liegen auch hier in der engagierten Interessenvertretung sowie im umfassenden Service für die OÖ-Industrieunternehmen.

#### Warum sollten Sie uns folgen?

- **Aktuelle Neuigkeiten:** Verpassen Sie keine wichtigen Updates zu Betrieb & Umwelt, Bildung & Arbeit, Energie & Klima, Steuern & Finanzierung sowie Technologie & Innovation.
- **Exklusive Veranstaltungen:** Erhalten Sie Informationen zu interessanten Veranstaltungen, Webinaren und Workshops immer aus erster Hand.

Unabhängig von der Branche - die sparte.industrie ist für alle OÖ-Industrieunternehmen da.

Seien Sie von Anfang an dabei, wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

AUSGABE 15 | 10.9.2024

## SONSTIGES

### 3. EU AI Act: Neue Anforderungen für AI-Anbieter und -Anwender

Das Information Engineering Institut der Johannes Kepler Universität erforscht aktuell Compliance-Maßnahmen für Anbieter und Anwender von Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen des EU AI Act.

Die Verordnung, die seit dem 2. August 2024 in Kraft ist, folgt einem risikobasierten Ansatz. Künstliche Intelligenz wird in verschiedene Risikostufen eingeteilt, und je nach Einstufung müssen Unternehmen spezifische Anforderungen erfüllen. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben drohen empfindliche Geldstrafen und Sanktionen. Mit der Veröffentlichung beginnen diverse Übergangsfristen zu laufen.

Der EU AI Act stellt somit Unternehmen, die KI zur Optimierung ihrer Prozesse nutzen möchten, vor neue regulatorische Herausforderungen. Es ist daher ratsam, sich frühzeitig mit den Anforderungen dieser Verordnung zu beschäftigen.

Um die Forschung zu unterstützen und konkrete Beispiele sowie Ideen für Compliance-Maßnahmen zu sammeln, wurde ein Fragebogen erstellt. Dieser bietet wertvolle Einblicke in die Verordnung und hilft dabei, das Bewusstsein für die neuen Regelungen zu schärfen.

**Nehmen Sie teil und verschaffen Sie sich damit auch ein präziseres Bild zum Thema KI-Compliance mit:**

- Zur deutschen Umfrage: [Link zur Umfrage](#)
- Zur englischen Umfrage: [Link zur Umfrage](#)

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Unterstützung in diesem wichtigen Forschungsgebiet!